

Tarife 2021

Kostenbeteiligung

Die Kosten für die Spitex werden hauptsächlich von den Gemeinden und vom Kanton sowie bei Pflegeleistungen auch von den Krankenkassen getragen. Als Bezüger von Spitex-Leistungen bezahlen Sie lediglich eine Kostenbeteiligung. Von den vom Kanton anerkannten Kosten von CHF 124.80 (KLV a), CHF 109.50 (KLV b) und CHF 88.40 (Klv c) im Jahr 2021 übernimmt die Krankenkasse gemäss KVG folgende Beiträge:

Abklärung und Beratung	KLV a	CHF	76.90 / Std.
Behandlungspflege	KLV b	CHF	63.00 / Std.
Grundpflege	KLV c	CHF	52.60 / Std.

Die Spitex stellt dem Krankenversicherer dafür direkt Rechnung. Ihnen bleibt auf diese Beiträge der Selbstbehalt von 10%. Für pflegerische Leistungen wird dem Kunden von Seiten Spitex ein Kostenanteil von maximal CHF 7.70 pro Tag in Rechnung gestellt. Liegt der Pflegeeinsatz unter einer Stunde wird der Betrag anteilmässig pro 5 Minuten verrechnet. Der Mindesteinsatz beträgt 10 Minuten.

Akut- und Übergangspflege CHF 100.00 / Std.

Akut- und Übergangspflege kann von einem Spitalarzt im Anschluss an einen Spitalaufenthalt für längstens 14 Tage verordnet werden. Die Akut- und Übergangspflege wird von den Krankenversicherern 55 % und der öffentlichen Hand 45% (Kanton und Gemeinden) finanziert.

Tarife Unfall und Militärversicherung

Seit dem 1.1.2019 haben wir keinen Tarifvertrag mit der Medizinaltarifkommission (MTK) mehr. Da Kanton und Gemeinde keine Leistungsbeiträge an die KLV-Leistungen bezahlen, gelten nicht die oben aufgeführten Tarife, sondern die auf unserer aktuellen Kostenrechnung beruhenden Vollkosten:

Abklärung und Beratung KLV a	CHF	111.55 / Std.
Behandlungspflege KLV b	CHF	106.10 / Std.
Grundpflege KLV c	CHF	90.70 / Std.

Vor einem allfälligen Spitexeinsatz klären wir vorgängig mit dem Kunden oder der Versicherung die Finanzierung in Form einer Kostengutsprache für die Spitexleistungen ab. Ohne eine entsprechende Kostengutsprache können wir die Einsätze nicht übernehmen.

Hauswirtschaft und Betreuung

Kundenbeteiligung hauswirtschaftliche Leistungen	CHF	26.00 / Std.
Kundenbeteiligung BBB Begleiten / Betreuen / Besuchen	CHF	26.00 / Std.

Bei hauswirtschaftlichen Leistungen entrichtet die Krankenkasse keine Entschädigung, ausser mit einer Zusatzversicherung. Klären Sie dies am besten vor den geleisteten Einsätzen mit ihrer Krankenkasse ab. Für BBB Leistungen übernimmt die Krankenkasse keine Entschädigung. Auch hier tragen der Kanton Graubünden und die Gemeinden den grössten Teil der Kosten von CHF 77.00 (2021) pro Stunde. Der Tarif, den der Kunde selbst bezahlen muss, beträgt maximal CHF 26.00 pro Stunde. Über private Zusatzversicherungen werden sie teilweise gedeckt. Erkundigen Sie sich dazu bei Ihrer Krankenversicherung.

Mahlzeitendienst CHF 14.00 pro Mahlzeit

Für Mahlzeiten vom Mahlzeitendienst bezahlt der Kunde maximal CHF 14.00 pro Mahlzeit. Da auch diese Tarife nicht kostendeckend sind (Tarif 2021: CHF 21.30), helfen Kanton und Gemeinden, die ungedeckten Kosten mitzutragen.